

Straßenbaubehörde Markt Ergoldsbach	Ort, Datum Ergoldsbach, 07.11.2024
--	---------------------------------------

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung

 Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Brandriegelweg, öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 400, Gemarkung Siegensdorf	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km) GV-Straße Kläham-Oberdörnbach, Südseite von Fl.Nr. 1221 Gem. Siegensdorf	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km) Fl.Nr. 1240 Gem. Siegensdorf
Gemeinde Markt Ergoldsbach	Landkreis Landshut

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete	<input type="checkbox"/> neu gebaute		<input checked="" type="checkbox"/> bestehende	Straße wird/wurde
<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet		<input type="checkbox"/> aufgestuft		<input type="checkbox"/> abgestuft
zur	<input type="checkbox"/> Kreisstraße		zum	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg
	<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße			<input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg
	<input type="checkbox"/> Ortsstraße			<input type="checkbox"/> Eigentümerweg
<input type="checkbox"/> eingezogen		<input type="checkbox"/> teilweise eingezogen		

2.2 Widmungsbeschränkungen

Der öffentliche Feld- und Waldweg „Brandriegelweg“, FISTnrn. 1221, 1217, 1225, 1223, 1224, 1227, 1230, 1233, 1235, 1237, 1238, 1240, 1244, 1239 und 1245/1, Gemarkung Siegensdorf, ist entsprechend des tatsächlichen Verlaufes zu verlängern und zu widmen.

Die Baulastträger für den öffentlichen Feld- und Waldweg obliegen den Anliegern des Weges.

Der „Brandriegelweg“ hat seinen Anfangspunkt an der Gemeindeverbindungsstraße von Kläham nach Oberdörnbach FISTnr. 1253, Gemarkung Siegensdorf und endet an dem öffentlichen Feld- und Waldweg „Brand“ FISTnr. 2510/3, Gemarkung Siegensdorf.

Der Weg hat eine Länge von 490 m.

Ein neues digitales Karteiblatt für das Bestandsverzeichnis des Marktes Ergoldsbach ist anzulegen.

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Anlieger der FISTnrn.: 1221, 1217, 1225, 1223, 1224, 1227, 1230, 1233, 1235, 1237, 1238, 1240, 1244, 1239 und 1245/1, Gemarkung Siegensdorf.

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum
Tag der Verkehrsübergabe:	25.11.2024
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für	<input checked="" type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkung
<input type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung
<p>Aufgrund der Digitalisierung der öffentlichen Feld- und Waldwege des Marktes Ergoldsbach wurde festgestellt, dass der eingetragene öffentliche Feld- und Waldweg Nr. 400 „Brandriegelweg“ nur teilweise gewidmet wurde. Ein Teilstück mit einer Länge von 120 m auf den Grundstücken F1StNrn. 1240, 1244, 1245/1, Gemarkung Siegensdorf, muss nach der tatsächlich vorhandenen Nutzung nachträglich gewidmet werden, um die ordnungsgemäße Zufahrt zur vorhandenen Biogasanlage sicher zu stellen.</p>		
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.		
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)		
der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Hauptstr. 29, II. Stock, Zimmer-Nr. 31		
in der Zeit		
von 08.11.2024 bis 22.11.2024		

Unterschrift



Robold
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an den Amtstafeln Ergoldsbach, Jellenkofen, Langenhettenbach, Paindlkofen, Martinshaun, Kläham, Internet	
ausgehängt am 08.11.2024	abgenommen am 22.11.2024
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	am
3.	
Für die Richtigkeit Datum, Unterschrift Ergoldsbach, den _____, _____	